



Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/8

CO₂-Emissionsvorschriften für Neuwagen: Antrag auf Abtretung gemäss Art. 22a der CO₂-Verordnung

Dieses Formular dient ausschliesslich zur Abtretung von Fahrzeugen, welche aufgrund ihrer Eigenschaften nicht über das eGovernment Portal UVEK verarbeitet werden können.

Bitte kreuzen Sie an, welche Voraussetzung für die Abtretung mittels vorliegendem Formular zutrifft:

- Fahrzeug mit einer VIN die nicht 17-stellig ist
 Modifiziertes Fahrzeug, bei welchem vom CoC abweichende Daten geltend gemacht werden
 Emissionsfreier Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis max. 4.25 Tonnen (Bourgeois-Fahrzeug)¹

Angaben zum Fahrzeug und den Vertragsparteien:

Fahrzeugart: Personenwagen Lieferwagen/leichte Sattelschlepper

Fahrzeugmarke (CoC-Position 0.1):

Handelsbezeichnung (CoC-Position 0.2.1):

Fahrgestellnummer (VIN, CoC-Position 0.10):

Stammnummer (Formular 13.20A – Feld 18):

Abtretende Partei	Firma:	UID:	
	Name:	Vorname:	
	Strasse:	Plz:	Ort:
	Tel:	E-Mail:	
	Datum:	Firmenstempel & Unterschrift:	

Übernehmende Partei	Firma:	UID:	
	Name:	Vorname:	
	Strasse:	Plz:	Ort:
	Tel:	E-Mail:	
	Datum:	Firmenstempel & Unterschrift:	

Folgende Dokumente sind als Beilage einzureichen (sofern vorhanden):

Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Formular 13.20A (PDF)• EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder Konformitätsbewertung oder -beglaubigung einer amtlich anerkannten Prüfstelle (PDF).• Zulassungspapiere Ausland (PDF)• Zollveranlagungsverfügung (PDF)
-----------------	--

¹ Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von über 3.5 Tonnen (bis 4.25 t), die abgesehen vom Gewicht der Definition des Lieferwagens entsprechen und bei denen das 3,5 t überschreitende Gewicht einzig durch das Mehrgewicht des emissionsfreien Antriebs verursacht wird (Art. 17b Abs. 1 CO₂-Verordnung).



Aktenzeichen: BFE-443.111-2/2/1/1/1/25/1/8

Wichtige Informationen:

- Der Antrag ist dem BFE vor der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs in der Schweiz zu melden. Ein Fahrzeug kann nur einmal abgetreten werden, ein Widerruf der Abtretung ist nicht möglich (Art. 22a, Abs. 2 & 3 CO₂-Verordnung SR 641.711)
- Mit den Unterschriften bestätigen die Parteien die Abtretung und die Korrektheit der Angaben.
- Der Antrag inkl. Beilagen ist dem Bundesamt für Energie BFE in **elektronischer Form per E-Mail** einzureichen: co2-auto@bfe.admin.ch.
- Bei Fragen zu Abtretungen kontaktieren Sie das BFE (co2-auto@bfe.admin.ch, Tel 058 464 54 40)